TÜVRheinland®
DIN CERTCO
Genau. Richtig.

Zertifizierungsprogramm

Wellpappe

nach

DIN 55468-1

(Stand: Januar 2017)

DIN CERTCO ● Alboinstraße 56 ● D-12103 Berlin
Tel: +49 30 7562-1131 ● Fax: +49 30 7562-1141 ● E-Mail: info@dincertco.de ● www.dincertco.de

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. Unsere Akkreditierungen.

Die Überarbeitung des Zertifizierungsprogramms erfolgte im Zusammenhang mit der Revision der Norm DIN 55468-1 im Juni 2015. Mit diesem Zertifzierungsprogramm werden die Anforderungen an die Wellpappe in Übereinstimmung mit der nationalen Norm DIN 55468-1 festgelegt.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Konformitätszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Einführung eines entsprechenden Zertifizierungszeichens dient in erster Linie dazu, dem Verbraucher eine Informations- und Orientierungshilfe bei seiner Kaufentscheidung zu geben.

Die Überwachung der Fertigung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Hersteller und Inverkehrbringer von Wellpappe, ggf. von Produkten aus Wellpappe ihre Produkte mit dem Zeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der nationalen Norm DIN 55468-1 erfüllen und darüber hinaus die Qualität ihrer Produkte konstant bleibt.

Produkte aus Wellpappe erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Produktanforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenem Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können auf der Webseite der DIN CERTCO <www.dincertco.de> tagesaktuell abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab dem 2017-01-01.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm Wellpappe (Stand: 2006-11) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Durchführung der jährlichen Überwachung präzisiert
- Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizerungsprogramm Wellpappe nach DIN 55468-1 (2006-11)

INHALT

1 Anwendungsbereich 4

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen ... 4
3 Produktanforderungen ... 4
3.1 Normative Anforderungen ... 4
4 Prüfung ... 4
4.1 Allgemeines ... 4
4.2 Prüfungsarten ... 5
4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung) ... 5
4.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung) ... 5
4.2.3 Ergänzungsprüfung ... 5
4.2.4 Sonderprüfung ... 5
4.3 Probenahme ... 5
4.4 Prüfungsdurchführung ... 6
4.4.1 Berstfestigkeit ... 6
4.4.2 Durchstoßarbeit ... 6
4.4.3 Kantenstauchwiderstand ... 6
4.5 Prüfbericht ... 6
5 Zertifizierung ... 7
5.1 Antrag auf Zertifizierung ... 7
5.2 Einteilung der Typen und Untertypen ... 7
5.3 Konformitätsbewertung ... 7
5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht ... 7
5.5 Veröffentlichungen ... 8
5.6 Gültigkeit des Zertifikats ... 8
5.7 Verlängerung des Zertifikats ... 8
5.8 Erlöschen des Zertifikats ... 9
5.9 Änderungen/Ergänzungen ... 9
5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt ... 9
5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage ... 9
5.10 Mängel am Produkt ... 10
6 Eigenüberwachung durch den Hersteller ... 10
6.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) ... 10
6.2 Qualitätsmanagement-System ... 11
7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO ... 11
7.1 Allgemeines ... 11
7.2 Inspektionen ... 11

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Wellpappe, ggf. Produkte aus Wellpappe und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe des Zertifizierungszei-chens „DIN-Geprüft“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN 55468-1 Packstoffe - Wellpappe - Teil 1: Anforderungen, Prüfung

– dieses Zertifizierungsprogramm
– die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
– die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

3.1 Normative Anforderungen

Die Norm DIN 55468-1 legt Sorten bestimmter Wellpappen durch Angabe von technischen Werten und Prüfverfahren fest. Diese Norm ist für den Packstoff Wellpappe anzuwenden, ausgenommen einseitige Wellpappe.

Die detaillierten Anforderungen an die Wellpappe sind in dem Abschnitt 5 der DIN 55468-1 festgelegt. Sie beinhalten Prüfungen je Wellpappensorte folgender Parameter:

- Berstfestigkeit
- Durchstoßarbeit
- Kantenstauchwiderstand

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung)

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung)

Die Überwachungsprüfung wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt (siehe auch Abschnitt 7) und dient der Feststellung, ob das zertifizierte Produkt in der Produktionsphase dem typgeprüften Produkt entspricht.

Diese Prüfung der entnommen Produktmuster erfolgt gemäß Abschnitt 7 der DIN 55468-1. Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt und muss fristgerecht durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9) am zertifizierten Produkt oder QS-System vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt:

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatsinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Probenahme

Die Probenahme nach Abschnitt 7.1 der Norm DIN 55468-1 erfolgt im Verlauf der Inspektionen und wird in der Regel vom beauftragten Inspektor vorgenommen.

Der der Hersteller bzw. Inverkehrsbringer stellt die zu prüfenden Produktmuster kostenlos zur Verfügung und leistet bei der Probenahme angemessene Hilfe. Die Prüfmuster werden in der Regel vom Hersteller an das mit der Prüfung beauftragte Prüflaboratorium gesandt. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller bzw. Inverkehrsbriner (Zertifikatsinhaber).

Die benötigte Probengröße beträgt:

– bei der Erstprüfung: 5 Muster je Wellpappensorte, nicht kleiner als 1,5 m²

– bei Überwachungsprüfungen: 5 Muster je Wellpappensorte, nicht kleiner als 1,5 m²

– bei der Verlängerung: 5 Muster je Wellpappensorte, nicht kleiner als 1,5 m²

Die Proben werden eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet. Über die Probennahme wird eine Niederschrift ausgefertigt. Das Prüfgut muss innerhalb von 14 Tagen in dem mit der Prüfung beauftragten Laboratorium eintreffen.

4.4 Prüfungsdurchführung

Die Proben werden gemäß Abschnitt 7.2 der Norm DIN 55468-1 vorbehandelt.

4.4.1 Berstfestigkeit

Die Prüfung erfolgt gemäß Abschnitt 7.3 der Norm DIN 55468-1.

4.4.2 Durchstoßarbeit

Die Prüfung erfolgt gemäß Abschnitt 7.4 der Norm DIN 55468-1.

4.4.3 Kantenstauchwiderstand

Die Prüfung erfolgt gemäß Abschnitt 7.5 der Norm DIN 55468-1.

4.5 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

– Name und Anschrift des Herstellers
– Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
– Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
– Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
– Datum der Prüfung
– Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
– Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

5 Zertifizierung

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller als auch Inverkehrsbringer von Wellpappe und/oder Produkten aus Wellpappe sein. Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes und QS-Systems des Herstellungsbetriebes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien und Inspektionsberichten. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft.

Voraussetzung für die Durchführung der Prüfung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm ist eine vorherige Begutachtung der Produktionsstätte durch einen Inspektor von DIN CERTCO oder von einer von DIN CERTCO anerkannten Überwachungsstelle. Hierbei werden die QS-Maßnahmen zur kontinuierlichen Eigenüberwachung und die entsprechenden Aufzeichnungen überprüft.

Für jede Fertigungsstätte ist eine eigene Inspektion durchzuführen, die einen eindeutigen und detaillierten Bezug auf die der Überwachung unterliegenden Produkte aufweisen muss.
Das QS-System des Herstellers wird auf Grundlage des Inspektionsberichts auf fertigungstechnische Voraussetzungen für die Einhaltung der Konformität der Produkte überprüft.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichens „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

5.2 Einteilung der Typen und Untertypen

Wellpappen, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typ/Modell definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z.B.: Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen wie Wellpappenarten (einwellige Wellpappe oder mehrwellige Wellpappe), Wellenarten und Maße oder Wellpappensorten und daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden. Für jedes Typ/Modell wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen werden in der Regel diejenigen Produkte eines Typs/Modells bezeichnet, die sich nur in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.

Aufbau der Registernummer: **6W000**

Wellpappen, ggf. Produkte aus Wellpappen, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Zeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der typgeprüften Wellpappe entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO <www.dincertco.de> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die technischen Daten der Wellpappen, ggf. Produkte aus Wellpappen, eingesehen werden.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.7 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Inspektion nach Abschnitt 7.2 mit einschließender Probenahme und Kontrollprüfung nach Abschnitt 4.2.2.

5.8 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

– die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,

– das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,

– die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,

– die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,

– die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

5.10 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

6.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

– Bezeichnung des Prüfgegenstandes
– Datum der Herstellung
– Datum der Prüfung

- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

7.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet jährlich statt.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsprüfungen die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie im Rahmen von Inspektionen die Wirksamkeit der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 6.1.

7.2 Inspektionen

Im Rahmen einer Inspektion überprüft DIN CERTCO oder ein durch DIN CERTCO beauftragter Dritter die Fertigungs- und Prüfeinrichtungen sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) dahingehend, ob sie für die ordnungsgemäße Herstellung geeignet sind.

Die Inspektion dient auch der Feststellung, ob die fertigungstechnischen Voraussetzungen für eine fortlaufende Konformität der Produkte mit den Anforderungen nach Abschnitt 3 gegeben sind. Im Verlauf der Inspektion werden repräsentative Proben aus der Produktion entnommen. Die Probemenge richtet sich nach den Festlegungen des Abschnitts 4.3. Der Prüfumfang ist im Abschnitt 4.4 festgelegt.

Die entnommenen Proben werden von einem von DIN CERTCO anerkannten Prüflaboratorium geprüft. Sie sollen dem Durchschnitt der Erzeugung entsprechen. Die Probenahme erstreckt sich auf die gesamte in der Produktion oder im Lager befindliche Verkaufsware des Herstellers. Fehlerhafte Erzeugnisse (Ausschussware) werden von der Probenahme ausgeschlossen, wenn sie gesondert und deutlich gekennzeichnet gelagert sind.

Über die Inspektion sind Aufzeichnungen im Bericht über die Inspektion zu führen, die von den Beteiligten zu unterschreiben sind.